

Jury der Münchner internationalen Ausstellung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1905)**

Heft 53

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-625763>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3. Um unsern Kollegen einen genauen Bericht vorlegen zu können, ersuchen wir Sie uns anzugeben auf wie viele Linienmeter « cimaise » wir zählen können :

- a. Für Oelgemälde,
- b. Für Aquarelle, Pastells, Zeichnungen.

4. Die Plazierung würde in üblicher Weise von Mitgliedern unseres Vereines, denen noch einige Vertreter des Basler Kunstvereins beigegeben würden, ausgeführt.

Das sind die Hauptpunkte, die wir Ihnen zur nochmaligen Beratung unterbreiten. Bei gutem Willen von beiden Seiten ist ein Einiggehen gewiss möglich.

Sie werden leicht begreifen, dass wir, ohne Zusicherung eines Teiles des Eintrittsgeldes und % der Verkäufe, nicht Auslagen übernehmen können, wie Rückbeförderung der Kunstgegenstände, Versicherung für den Mehrwert von Fr. 200 000 ab, Maueranschlag und Dekoration der Ausstellungsräumlichkeiten, Katalog und Inserationsgebühren.

Lausanne hat im vergangenen Herbste sehr gute Einnahmen gemacht; wir dürfen wahrscheinlich nicht auf so viel rechnen, doch darf man als sicher voraussetzen, dass die Einnahmen einer solchen Ausstellung diejenigen einer gewöhnlichen übertreffen werden.

In der angenehmen Erwartung Sie werden uns auch in dieser Hinsicht entgegenkommen und uns demnächst die Beschlüsse Ihres Komitees mitteilen, zeichnet hochachtungsvollst

P. BOUVIER,

*Vize-Präsident des Vereins Schweiz.
Maler, Bildhauer und Architekten.*

Basel, den 3. Mai 1905.

Herrn Paul Bouvier,
Vize-Präsident des Vereins schweiz. Künstler und
Bildhauer.

Gehrter Herr !

Ich bekenne mich zum Empfange Ihres Wertes vom 1. Mai, in welchem Sie mir mitteilen, dass der gegenwärtige Kassabestand Ihres Vereines die Annahme unserer Bedingungen nicht erlaube.

Unsere Kommission, welcher ich Ihren Brief mitgeteilt habe, wünscht Ihnen die Sache leichter zu machen, und ich mache Ihnen in ihrem Namen folgenden Vorschlag :

1. Wir übernehmen die Transportkosten von der und bis zur Schweizergrenze (nicht weiter) für alle von Ihrer Jury angenommenen Bilder. Für abgewiesene Gemälde werden keinerlei Transportkosten vergütet.

Wir übernehmen das Aufhängen der Bilder, sowie die Dekoration der Säle, die wie immer aus einigen Lorbeeren bestehen wird.

3. Ebenso übernehmen wir die ganze Feuerversicherung und die Auslagen für Kataloge und Inserationen u. s. w.

4. Die Affiche bleibt dagegen ihre Sache.

5. Leider ist es uns unmöglich, Ihnen einen Teil von den Eintrittsgeldern oder der Provision zu überlassen (alle beide würden übrigens ihre Kosten nicht entschädigen). Diese Bedingung ist ganz gegen unsern Gebrauch.

6. Sollten Sie absolut einer Einnahme benötigen, so bleibt wohl nichts weiter übrig als eine zweite 5 % ige Provision auf allen Verkäufen zu erheben.

7. Die Räumlichkeiten die wir Ihnen umsonst gewähren, sind diejenigen, welche ich bereits in meinem früheren Schreiben bezeichnet habe. Aenderungen durch Erstellen provisorischer Wände sind nicht statthaft.

Beifolgend eine Zeichnung, die Ihnen über die Grössenverhältnisse und die Lage dieser Räumlichkeiten Aufschluss geben wird.

Sollte Ihr Verein auf diese neuen Bedingungen nicht eintreten können, so müssten wir zu unserm grössten Leidwesen auf die Ehre verzichten, die Ausstellung des schweiz. Künstler zu beherbergen.

Hochachtungsvollst zeichnet

Für den Basler Kunstverein :

Albert BURKHARDT.

Jury der Münchner internationalen Ausstellung.

Diese Jury, deren 3 ersten Mitglieder von der eidg. Kunstkommission, die andern von den Ausstellern ernannt worden sind, war so zusammengesetzt :

1. W. L. Lehmann, Schweizer Kommissar, Präsident.
2. Charles Giron, Maler.
3. Albert Welti, Maler.
4. Filippo Franzoni, Maler.
5. Max Buri, Maler.
6. Gustave de Beaumont, Maler.
7. Gustave Jeanneret, Maler.
8. Giovanni Giacometti, Maler.
9. Ferdinand Hodler, Maler.
10. Hugo Siegwart, Bildhauer.
11. James Vibert, Bildhauer.